



UNIVERSITÄT
HOHENHEIM

Rektor

**Dritte Satzung zur Änderung der
Prüfungsordnung der Universität Hohenheim
für den Bachelor-Studiengang
Wirtschaftspädagogik der Fakultät Wirtschafts-
und Sozialwissenschaften**

Nr. 1433 Datum: 07.03.2023

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Dritte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung der Universität Hohenheim für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftspädagogik der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

Vom 07.03.2023

Auf Grund von § 32 Abs. 3 Satz 1 i.V.m. § 19 Abs. 1 Nr. 9 des Landeshochschulgesetzes (LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 7 der Verordnung vom 21. Dezember 2021 (GBl. 2022, S. 1, 2) hat der Senat der Universität Hohenheim am 01.02.2023 die nachstehende Änderungssatzung beschlossen.

Der Rektor hat gemäß § 32 Abs. 3 S. 1 LHG am 07.03.2023 seine Zustimmung zu der Änderung der Prüfungsordnung erteilt.

Artikel 1

Die Prüfungsordnung der Universität Hohenheim für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftspädagogik vom 19. April 2021 (veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Hohenheim Nr. 1332), zuletzt geändert am 13.10.2021 (veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Hohenheim Nr. 1365), wird wie folgt geändert:

§ 37 wird um einen neuen Absatz 7 ergänzt:

Finden in den Wahlbereichen Evangelische Theologie und Katholische Theologie mündliche Modulprüfungen statt, können die evangelische Landeskirche bzw. die Diözese Rottenburg-Stuttgart von ihrem Beteiligungsrecht Gebrauch machen. Dazu sind die zuständigen kirchlichen Stellen durch die Modulverantwortlichen zu benachrichtigen, wenn für im Modulkatalog besonders gekennzeichnete Module mündliche Prüfungen anberaumt werden. Falls durch die zuständigen kirchlichen Stellen eine Person entsandt wird, nimmt diese an der Prüfung teil und unterzeichnet in diesem Fall das Protokoll. Die von der Kirche entsandte Person ist nicht an der Notengebung beteiligt und in keinem Fall für die Protokollführung zuständig. Der Prüfling ist darüber zu informieren.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Hohenheim in Kraft und gilt für alle Studierenden.

Stuttgart, den 07.03.2023

gez.

Professor Dr. Stephan Dabbert

-Rektor-